

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1937

4.4.1937 (No. 14)

Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

26. Jahrg. Nr. 14



4. April 1937

Emil Kast / „Historismus“

I.

Schlagwörter und Schlagworte haben neben ihrer unangenehmen Wesensart des Oberflächlichen, Schiefen und Hinwiederum Halb- oder Viertelsrichtigen die eine gute Eigenschaft: dem ernsthaft geistesgeschichtlich Ueberlegenden tritt aus ihnen immer wieder die geradezu Ranke'sche Aufforderung entgegen, nach dem Eigentlichen ihrer Meinung zu forschen. Um dem schwülen Dunst des bald schillernd Verführerischen, bald umnebelnd in die Irre Leitenden möglichst zu entgehen, wird nüchtern nach dem ersten Auftauchen eines solchen modisch von Mund zu Mund und Blatt zu Blatt gereichten Begriffs gefragt, sein dortiger Zusammenhang zu ermitteln und schließlich von da bis heute etwa Wandel in Gehalt und Umfang festzustellen versucht. Eines der am häufigsten und damit am fahrlässigsten halbrichtig ge- oder treffender mißbrauchten Modewörter nicht erst unserer Zeit, sondern mehr als der letzten zwanzig Jahre ist die Kennzeichnung weiter Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts als der Zeitläufte des Historismus. Es faun nicht verwundern, daß gerade gewissenhafte Forscher sich darum mehrfach in großem und kleinerem Ausmaß um das Klarstellen des Begriffes Historismus bemüht haben.

Beginnen wir die zunächst sozusagen vollstümlichere negative Seite der Sache zu betrachten, so hat sie kulturphilosophisch und erzieherisch der junge Friedrich Nietzsche in der Unzeitgemäßen Betrachtung vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben beschrieben. Einer der beherrschenden Gedankengänge läßt sich ganz kurz dahin zusammenfassen, daß Nietzsche in historischer Einsicht und daraus gewählter Lebenshaltung, sofern sie nicht dem Eigenwert jeder Gegenwart zu- oder eingeordnet ist, wenn sie also verabsolutiert wird, eine durchaus abzulehnende Gefährdung eben dieser Gegenwart und deren sittlicher und kultureller Eigenwerte bekämpft. Der Philosoph sieht zweifellos überwertend die ebenso zweifelstfrei insbesondere im nachromantischen und nachromantischen neunzehnten Jahrhundert wirksam werdenden Nachteile und Gefahren dieses übertreibenden Pöchens auf geschichtliche Ableitung von allem und jedem und ausschließlich; eines Tuns und Verhaltens, das man am Ende des Jahrhunderts dann kurz und wirksam eben mit „Historismus“ bezeichnet hat, mit dem jetzt so gangbar gewordenen geistesgeschichtlichen und methodischen Begriff, den Nietzsche aber nicht kennt, wennschon er etwas abschätzig von Historie und historisieren spricht. „Das Uebermaß von Historie hat die plastische Kraft des Lebens angegriffen; es versteht nicht mehr, sich der Vergangenheit wie einer kräftigen Nahrung zu bedienen.“

Solcher Historismus, der alles Seiende bloß als ein Gewordenes deutet und überdies am Gewesenen (unfreundlich) mißt, darauf bezieht, das heißt: relativiert (banal: es ist alles schon einmal und meist besser dagewesen, die unaufrichtig spiegeligen Gegenspieler des Goetheschen Wagner!), verliert bei äußerster Folgerichtigkeit den Sinn für das Absolute sowohl wie auch für die Eigenwerte jeder Gegenwart. Diese ethische und wissenschaftsmethodische Gefahr wurde empfunden. Den Kampf ge-

rade des forschenden Geschichtsschreibers um klare, letzte Wertungsmacht, dieser Drang, sich dem ewig bloß Bedingten zu entziehen und eines unwandelbar Letztgültigen rein und unanfechtbar inne zu werden, spricht aus dem umfangreichen Werk Ernst Troeltschs: „Der Historismus und seine Probleme“, dem dritten Band seiner gesammelten Schriften, 1922. Troeltsch, ursprünglich Theologe und Religionsgeschichtler, schließlich doch überwiegend allgemeiner Geistesgeschichtler, sieht hier sozusagen stellvertretend für seine Generation und Zeit (die der Jahrhundertwende und des ersten Fünftels unseres Jahrhunderts) einen in seiner Art großartigen Kampf durch. Eine letzte eindeutige Entscheidung herbeizuführen, hat ihn wohl sein früherer Tod verhindert. Das Buch ist neben dem männlichen Bekenntnis zugleich umfassend eine geistes- und wissenschaftsgeschichtliche Umschau über den Ausklang des verflorenen Jahrhunderts wie die Zeitgenossen Troeltschs.

Von der begriffsgeschichtlichen und analysierenden Seite der Fragestellung ausgehend, aber auf Grundsätzliches und systematische Deutung zielend, hat der Haller Kirchenhistoriker Karl Heussi vor einem Jahrzehnt einen weiteren wichtigen Beitrag geleistet: „Die Krisis des Historismus“ (1932). Bei der geschichtlichen Herleitung des Fragenkreises hat er Adolf Wagner und die Nationalökonomie 1892 als Schöpfer des Begriffes genannt. Darüber hinaus geht nunmehr das jüngste und wahrhaft wesentliche Werk zu diesem Gegenstand, eine durchaus den Historismus, in einer freilich ganz bestimmt festgelegten Prägung, bejahende, doppelbändige Arbeit Friedrich Meineckes: „Die Entstehung des Historismus“, zwei Bände, Verlag Oldenbourg, München 1936, der den Begriff bereits in einer philosophisch-geschichtlichen Arbeit des Jahres 1879, also ganz kurz nach Friedrich Nietzsches Beschreibung der Sache, aufzuweisen vermag. Es gilt rückschauend wie ganz gewiß auch inständig immer, sich die wahre Meinung des einen so unberechenbar schillernden Begriff nutzenden Verfassers klar zu machen, ob er ihn zustimmend oder abschätzig und warum und wie in allem einzelnen verwertet. Darum legt auch Meinecke seiner geistesgeschichtlichen (nicht philosophischen!) Untersuchung ganz klar voraus, als was er den Historismus verstanden wissen will.

II.

In einer Vorbemerkung bezeichnet Meinecke Voraussetzung und Arbeitsgang seiner Darlegungen folgendermaßen: „Historismus ist zunächst nichts anderes als die Anwendung der in der großen deutschen Bewegung von Leibniz bis zu Goethes Tod gewonnenen neuen Lebensprinzipien auf das geschichtliche Leben. Diese Bewegung setzt eine allgemeine abendländische Bewegung fort, und die Krone fiel dem deutschen Geiste zu. Er hat hier die zweite seiner Großtaten nach der Reformation vollbracht.“ Er ist nicht bloß eine wissenschaftliche Methode, er ist eine menschliche Haltung, deren ganz allmähliches Werden in der abendländischen Geistesgeschichte Meinecke eingehend zu zeigen unternimmt. Das erste Buch „Vorstufen und Aufklärungsphilosophie“ ist in sechs Kapiteln

gegliedert. In deren erstem werden als Vorbereiter gewürdigt: Shaftesbury, Leibniz, Gottfried Arnold, Vico und der Jesuit Lafitau. Gegenstand des zweiten Kapitels ist allein Voltaire, des dritten Montesquieu. Das vierte würdigt „Französisches Geschichtsdenken während und nach Voltaire und Montesquieu, indem es sich Turgot und Condorcet, Rousseau, dem Kulturhistoriker A. J. Goquet, dem Wege- und Brückenbauer Boulanger als einem Autodidakten geschichtsschreiberischer Bemühungen, dem Hofsofbedelmann De la Curne Sainte Palaye und zuletzt dem Genfer Erforscher nordischer Ueberlieferungen Mallet wie dem vielschreibenden politisierenden Abbé de Mably zuwendet. Das fünfte Kapitel charakterisiert die englische Aufklärungsgeschichte an dem Philosophen Hume, an dem viele Zeitgenossen und Nachfahren übertragenden Beschreiber von Roms Abstieg und Zusammenbruch Edward Gibbon und dem Dargesteller schottischer Geschichte William Robertson. Das sechste Kapitel dieses ersten Bandes zeichnet die englische Präromanantik: den Romanschriftsteller Horace Walpole, Roberts Sohn, den Homermonograph Blackwell, den Oxford Professor Robert Pouth, den antiquarischen Reisenden Robert Wood, den Bischof Richard Hurd und andere. Ein Sonderabschnitt gilt dem Edinburgher Moralphilosophen Adam Ferguson und ein abschließender Edmund Burke.

Der Historismus löst mit seiner Würdigung des Individuellen den naturrechtlichen Glauben an die starre Unveränderlichkeit allgemein und ewig gültiger menschlicher Ideale ab. Der Cartesianismus löst ihn mittelbar aus mit seiner Wertung des erkennenden Subjekts. Die Wende bereitet sich Ende des 17. bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts hinein vor. Individualismus und Enthusiasmus als Komponenten geschichtlichen Verstehens tauchen erstmalig bei Shaftesbury auf, ein neuplatonisch-christliches Erbe. Leibniz gibt das Beispiel, daß zu den Ahnen des Historismus ebenio sehr Voderung kirchlich-dogmatischen Denkens wie der Aufschwung des naturwissenschaftlichen Erkennens seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts gehören. Seine Milde läßt das Individuelle gelten und anerkennt Relatives. Noch kennt er nur den Gedanken der Bervollkommnung, nicht den der geschichtlichen Entwicklung. Aber „er äugelte mit Adlerblicken auf die geschichtliche Welt“. — Der Kirchen- und Reberhistoriker Gottfried Arnold hat erstmalig die Seele als Triebkraft geschichtlichen Lebens erfasst. Eine Hauptlinie läuft vom protestantischen Pietismus über die Stürmer und Dränger in den Historismus. Von katholischer Seite stößt der Italiener Giambattista Vico vor. Er sieht im geschichtlichen Leben, dessen wertvollste Kraft für ihn die Religion ist, den Ablauf von Unzulänglichkeiten, der sinnvoll wird durch den übergeordneten, in umfassenderem Sinne vernünftigen Walter. Auch Vico kennt nur erst den Bervollkommnungs- als Entfaltungsgedanken, nicht die geschichtliche Entwicklung.

Voltaire, der Schöpfer des Begriffs „Geschichte der Philosophie“, will die Weltgeschichte nutzbar machen für die Aufklärung des menschlichen Geschlechtes. Das Schöpferische „versteh“ und anerkennt er noch nicht. Zudem ist er mehr Genieher als Erkennner des Geschehens. „Man könnte ihn den historischen Bankier der Aufklärung nennen, der die weltgeschichtliche Masse für sie verwaltete und berechnete.“ Der weniger klar überschaubare Montesquieu hat fruchtbarer anregend als sein Zeitgenosse Voltaire in die Zukunft gewirkt. Er will aus letzten geschichtlichen Einsichten die Staatskunst fördern. Auch im menschlichen Unsinn sucht er historisch einen Sinn zu entdecken. Er sieht tiefer als die Bisherigen die Bedingungen alles Gewordenen; er ahnt schon Volksgeist. Voltaire hat ihm verübelt, daß er die Germanen als Väter der Franzosen bezeichnete. — Neben diesen beiden haben kleinere Franzosen wichtige vorromantische Beiträge zum geschichtlichen Erkennen geliefert. — Bei den Engländern ist der erste David Hume. Er ahnt trotz seines Aufklärertums jenes unnenbar Einmalige hinter den Dingen, für dessen Werden Zufall nur eine durchaus unzureichende beariffliche Kennmarke ist. Der große Geschichtsschreiber Edward Gibbon mit seinem Sinn für Volkhaftes, er präliert Leopold Ranke; Gibbon versteht etwas vom „Zusammen“ der christlichen und abendländischen Nationen. Robertson sieht das Individuelle der schottischen Geschichte erstmalig in abendländischen Zusammenhang eingefügt; aber den Eigenwert der Epochen erfüllen diese beiden noch kaum. Davon ist Leites zu spüren bei Adam Ferguson, der schon den Afford Antike—Germanentum—Christentum als gleichwertige Grundkräfte moderner abendländischer Kultur aufklingen läßt. Edmund Burke erst verwahrt sich offen gegen das Messen vergangener Erscheinungen an allein für die augenblicklich jeweilige Gegenwart gültigen Maßstäben. Er nimmt die Welt, wie jeweils geschichtlich sie immer gerade ist. Aber er verabsolutiert noch das Englische als das untrügliche Heilmittel auch für ganz andere Staatengebilde.

Friedrich Meineckes Werk über das allmähliche Erwachen des Historismus handelt im zweiten Bande von der Deutschen

Bewegung, die mit Lessing und Winkelmann einsetzt. Diese beiden lockern zum frühesten ein Erdreich, in das sich dann trotz aller Erstmaligkeit ein Justus Möser auf eine an sich groß geartete Weise politisch-geschichtlich vertieft. Dieser Osabrücker Westfale Möser als ein wahrer geistesgeschichtlicher Pionier hat „Totalindrücke“ folgerichtig zum allgemein gültigen Maßstab geschichtlicher Betrachtung gemacht. Er erkennt politische Volks- und Zeitstile aus einer „Totalvernunft“ der Dinge heraus und meint damit echt geschichtlich verstehend eben gerade ihre eingeborene Bodenständigkeit. Als erster lehrt er eine Weltsticht aus der später spöttisch bewitzelten (Friedrich Schlegel gegenüber den Brüdern Grimm!) und doch im neunzehnten und unserm Jahrhundert wieder zu einem blanken Ehrentitel gewordenen „Andacht zum Kleinen“. — Das neunte Kapitel behandelt (mit vollem Recht ausführlich) Johann Gottfried Herder, den ruhslos unrahtig Ruhe Suchenden. Fast überreizt treibt ihn die Leidenschaft und ganz persönliches Gemütsbedürfnis zur Hingabe an die geschichtliche Welt eigentlich unbegrenzten Ausmaßes. Ihn wie keinen zuvor ergriff die Ganzheit aller irrationalen Seelenkräfte (höher denn alle Vernunft . . .) in der Geschichte als lockende Verheißung wie als drohende Richter. Ueber den Sinn des Unendlichen im Schönen kam Herder gut platonisch-neuplatonisch zur Geschichte. So führte er auch Goethe in Straburg; und darin liegt Größe wie auch gewisse Grenze von beider Haltung zum gesamtgeschichtlichen Bereich.

Das zehnte Kapitel dieses zweiten Bandes: Goethe ist mit mehr als einhundertundfünfzig Seiten eine wahrhaft meisterliche Schrift an und für sich. Man könnte und möchte sie um leicht zugänglicher, wohlfeiler Verbreitung willen wirklich gesondert veröffentlicht wissen. Hier wird Gältiges über Goethes Grund- und Gesamtverhältnis zu allem Geschichtlichen gesagt; doppelt dargestellt: genetisch am Ablauf seines unvergleichlichen Lebens und systematisch in der wirklich überlegenen Zusammenchau nach den Grundvoraussetzungen und negativer wie positiver Einstellung zum Ganzen wie zu jeweils einzelnen Geschichtslagen und Tatsachen. Herders Geschichtsdenken blüht vorzüglich unter der beseuernden Morgenröthe seiner ungestümen Jugend, stirmt vor und wühlt; Goethe wird am reinen und sanften Abend „sich selbst geschichtlich“, er kommt geläutert als der Weise zur Geschichte. Herder ist latenter Ethiker und als solcher herrisch; Goethe naturforschend zeitlichen, einfühlenswillig still beobachtend („es ist so alles Blick an Euch!“) und schließlich ganz verstehend (aber durchaus nicht alles verzeihend!). Beide, Herder wie Goethe, werden der Eigenart des nicht bloß kausalen geschichtlichen Werdens gewiß als erste so rein inne als einer irrational dynamischen, das mehr als eine bloße Entfaltung zu einer prästabilierten Vollkommenheit ist. — Nicht nur gegenständlich objektiv, auch stilistisch als Ausdruck einer geistesgeschichtlichen Deutung, die Eigenhaltung ist, bedeutet dieses Kapitel eine sonderliche Meisterleistung Friedrich Meineckes, jeder bewundernden Dankbarkeit würdig.

Wenn uns etwas schmerzt, nachdem wir Meineckes jüngste und ganz sicherlich nicht letzte große Arbeit mit verehrender Aufmerksamkeit wirklich genossen haben, so ist das folgender Umstand: Meinecke würdigt nicht mehr die „Gefahren“ des „Historismus“ (von denen unsere Ueberschau nicht absichtslos ausgegangen ist). Mit der wundervollen Akademie-Gedenkrede zu Leopold Ranke's fünfzigstem Todestag läßt Meinecke diesen zweiten Band und in ihr das Gesamtwerk ausklingen. Aber mit oder nach Leopold Ranke beginnt erst die eigentliche „Problematik“, das heißt ganz bewußt doppelstimmig: „Krauswürdigkeit“ eben der wissenschaftlichen Arbeitsweise und menschlich-charakterlichen Haltung, die man als solche gerade auch in unserer Gegenwart unter dem geistesgeschichtlichen Begriff des Historismus sich teils zu autem Recht, teils in Uebertreibung zu fassen gewöhnt hat. Die stolze und innige Schwermut eines herblich Bestimmten spricht aus Friedrich Meineckes einleitendem Vorwort, veraleichbar der ins nicht mehr Begrenzte hinaus schwingenden Melodie eines Schubert'schen Andante. Wer aber dieses doppelstimmige Werk in den letzten, jeden Deutschen aufwühlenden Jahren zu solcher formvollendeten Gestaltung gebeihen lassen durfte, dem ist das Schicksal wohlgesinnt, der ist gewiß im ungeminderten Vollbesitz alles wünschenswerten Kräfte! — Es soll der Ausdruck unserer unvergleichlichen Dankbarkeit die zuverlässige Hoffnung sein, daß der wirklich bahnbrechende Meister deutscher ideengeschichtlicher Forschung uns auch den dritten Band des „Historismus“, dessen vielfältige Entwicklung und Verzweigung im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert nicht vorenhält. Diese beiden Bände sind ein unerschöpfbares Geschenk an die deutsche Nation gerade in unserm geschichtsbewußten Taaten nationalen Werdens. Möge die junge Mannschaft sich in rüthig selbständiger Weiterarbeit dem Verfasser als einem ihrer tiefsten wissenschaftlichen Eidgenossen lebendigen Dankbarkeit erweisen. Des echten Mannes wahre Feiertag ist die Tat!

Alfred Späth / Grenzstreitigkeiten von einst

Im Hardtwald, nördlich von Karlsruhe, wo die Grenze zwischen den beiden Gemarkungen Blankenloch und Weingarten verläuft, plätschert ein kleiner Wasserlauf, die Gießbach. Wer heute über eine der mehr oder weniger kunstvoll gebauten Brücken oder Stege dieses munteren Bächleins hinüberturnt, um im Weingartener Wald Schlüsselblumen oder Maiblumen zu suchen, denkt wohl kaum mehr daran, daß er mit diesen paar Schritten vor zweihundert Jahren auf fremdes Hoheitsgebiet, also gewissermaßen ins Ausland, gekommen wäre. Er hätte damals nicht allein die Gemarkungsgrenze Blankenloch-Weingarten, sondern auch die Landesgrenze der Markgrafschaft Baden überschritten und wäre unversehens — und das nicht einmal auf ganz vorschriftsmäßigem Wege — auf kurpfälzischem Gebiet gelandet. Wenn man ihn erwischt hätte, dann wäre er unter Umständen noch in den Verdacht des Schmuggelns geraten und eingesperrt worden. Denn die „gemeine Straf“ von dem markgräflich-badischen Blankenloch nach dem kurpfälzischen Weingarten führte damals über Staffort am Zollhaus vorbei, und wer hinüber wollte, mußte ordnungsmäßig sein Weggeld und nötigenfalls auch den vorangeschriebenen Zoll entrichten.

Vor dem Einfall der Franzosen war das Zollhaus im Vorhofe des Stafforter Schlosses untergebracht, und bei „dem französischen Brand“ anno 1689 ist es dann auch mit diesem zusammen in Rauch und Flammen aufgegangen. Der „Zoller“ Nicolaus Müller konnte sich retten und lebte noch bis ins hohe Alter hinein in Staffort. Ueber seinen Dienst als Zoller berichtete er, zu seiner Zeit „habe Einer der mit einem Lehren Pferd durch geritten seye, 1/2 kr. gegeben, undt ein Mensch, das Lehr durch gang, ist ein Pfennig . . . undt dann ein wagen, er het leer oder geladen durch fahren, hat 2 kr. geben müssen, ein Karz halb so viel“. „Wann ein wein wagen ist mit Wein durch gefahren, so hat er neben seinem Zoll und weagelt dem Zoller ein Maß wein geben müssen.“

Nun ging aber auch ein Fuhrpad direkt von Blankenloch nach Weingarten, den zu benutzen „vor den eingefallenen Kriegs troubeln“ verboten war, da dieser durch die Zollkontrolle nicht erfaßt werden konnte. Kein Wunder, daß er zum Schmugglerpfad wurde und dem „Zoller“ ein Dorn im Auge war.

Im Jahre 1710 hat denn auch der damalige „Zoller“ Simon Meinger von Staffort eindringlich um ein allgemeines Verbot für diesen Pfad. Er hatte obnedies Schwierigkeiten beim Eintreiben des Zolls und Weggeldes; „denn niemand will nichts mehr geben“, klagte er resigniert in einem Bericht an seine vorgelegte Behörde.

Wie gesagt, eine Reise ins benachbarte Ausland war damals keine kleine Sache, und hin und wieder konnte ein Wagemutiger von einer solchen Reise etwas erzählen.

Kamen da z. B. im März des Jahres 1720 Abraham Kinzinger und Adam Seuzen, „beede Burger von Blankenloch“ mit 2 Fuhrn Stroh, jede mit 4 Pferden bespannt, von „Weingarten“ nach Weingarten. Da eröffnete ihnen der Weingartener „Zoller“, „es wäre ihm leid, daß er, kraft von dem Ober Amt Brettheim ergangenen und ihnen vorgelesenen Befehl ihnen anzufinden hette, daß er ihre Pferde arrestieren müsse. Doch wollte er von jedem Wagen nur 2 Pferde nehmen und ihnen zu belassen stellen, ob sie andere Pferde mieten und damit ihr Stroh heimführen wollten.“

Was blieb den beiden Unglücksraben übrig! Sie mußten jeder zwei Pferde zurücklassen und dazu noch eine ansehnliche Bürgschaft in Geld leisten, ehe sie den heimatischen Gefilden austreten durften.

Kaum glaubten sie sich aber vor weiteren Zugriffen und Belästigungen gesichert, als ihnen — sie waren schon beim Ortsausgang — ein Rud' und „der Cronenwüth von Weingarten, der erste reutend, der andere aber zu Fuß gehend, nach geehlet“ kamen und sie „de novo“ arrestierten. Seuzen durfte weiterfahren, aber Kinzinger mußte mit seinem Gespann wieder umkehren und kam „in den Arrest nach Weingarten, wo er 2 1/2 Tage und 2 Nächte lang bleiben mußte.“

Bevor er nach Hause durfte, sollte er — das war der Zweck des Ueberfalls — die Schuldverpflichtungen eines Mitbürgers, des Blankenlocher Metzgers Hanns Georg Reuschin, den Kronenwüth und den Juden in Höhe von insgesamt 57 fl. einlösen. Was wollte er tun? Er kam dieser Aufforderung nach, indem er „ein von dem Cronenwüth zu Weingarten an den Kronenwüth und den Juden in Höhe von insgesamt 57 fl. an den Farrer zu zahlen sich verpflichtete und „6 fl. baar ex propriis“ drausgab.

Das muß man schon sagen, die Weingartener — also die Kurpfälzer — wußten sich zu helfen, und geschäftstüchtige Söhne Israels hat es allem Anschein nach auch damals schon in ausreichender Anzahl gegeben — sogar berittene. Ueber wen aber die beiden Blankenlocher — ganz besonders der Kinzinger — am meisten geschimpft und gewettert haben, ob über

den „reutenden“ Juden und dessen Spießgesellen, ist nirgends berichtet.

Man mußte also schon mit allen Möglichkeiten rechnen, wenn man die Grenze überschreiten und im benachbarten Ausland sein Glück versuchen wollte. Ganz verwickelt war es aber immer dann, wenn der Verlauf der Grenze nicht genau feststand und auf beiden Seiten heftige Kämpfe um den Besitz strittiger Grenzgebiete geführt wurden. Derartige Grenzstreitigkeiten gab es auch zwischen Kurpfalz und Baden, und das schlimmste war, daß sie gar kein Ende nehmen wollten.

Es schien den Bürgern Weingartens immerhin merkwürdig, daß die Grenze zwischen Kurpfalz und Baden, die ein Stück weit zugleich auch die beiden Gemarkungen Weingarten und Blankenloch voneinander schied, nicht mit der bereits erwähnten Gießbach zusammenfiel, sondern — wohl gleichlaufend, aber immer einen kräftigen Schritt vom Bachufer entfernt — auf Weingartens Seite hinzog. Darüber konnten sich die Weingartener nicht hinwegsetzen. Sie betrachteten die „kleine Pfingzbach“, wie sie die Gieß zu nennen pflegten, als Landes- und Gemarkungsgrenze und behaupteten, „daß die Steine bloß darum von der Gießbach abgerückt seyen, um solche mehr vor dem Wegflößen des Wassers zu sichern“. Damit war aber schon der Anspruch erhoben auf den zwischen Grenzsteinen und Gießbach sich hinziehenden Waldstreifen. Dort standen Bäume, und schönes Stammholz war gesucht. Es wurde zu jener Zeit mit Vorliebe an die Holländer verkauft und von diesen gut bezahlt. Die Blankenlocher behaupteten natürlich das Gegenteil von all dem, was die Weingartener wahr haben wollten und hatten keineswegs die Absicht, ihre Rechte auf den schmalen Waldstreifen jenseits der Gieß aufzugeben.

Ganz ähnliche Streitereien gab es übrigens auch zwischen Weingarten und Durlach. Da es sich aber zu guter Letzt um die Landesgrenze handelte, führten diese Streitereien zu einem heftigen Papierkrieg zwischen den beiden Regierungen Badens und der Kurpfalz und zu zahlreichen Grenzbegehungen durch gemischte Kommissionen. Welche Schwierigkeiten schon rein technischer Art es bei letzteren zu überwinden gab, beweist ein Blick auf die damals gebräuchlichen Meßgeräte: Die Weingartener gewöhnliche „Decimal Ruthe“ war um „ein Schuh und ein Zoll länger“ als die Blankenlocher. Was aber noch betrüblicher war, nie konnte man sich in der Frage des Grenzverlaufs einigen, und nach einer Grenzbegehung war der Kriegszustand keineswegs aufgehoben. Nur gut, daß das Streitobjekt manchmal für Jahrzehnte in Vergessenheit geriet, bis irgendein Vorfall die Streiter wieder auf den Plan rief und die Gemüter von neuem auf das heftigste erregte.

Indessen noch ein anderer Seitensprung ihrer Landesgrenze wollte den Bürgern Weingartens nicht gefallen. Daß sogar einige Morgen Wiese auf ihrer Seite der Gieß, das sogenannte Feigelsbruch, zur Blankenlocher Gemarkung und damit zu Baden gehören sollte, schien ihnen unsäglich. Sie mußten wohl diese Wiesen als Privateigentum von Blankenlocher Bürgern anerkennen, wollten sie aber dessenungeachtet als kurpfälzisches Hoheitsgebiet und die Gieß auch hier als Landesgrenze bezeichnen haben. Die Blankenlocher unterhielten eine Brücke über die Gießbach zum Feigelsbruch, „von welcher Brücke man aber, weil über solche viel Zollbeträufungen vorgegangen, man nur die Streckbäume allein liegen zu lassen und sie nur zu Heuet und Dehmdt zeiten, auch zu Herbst zeit, um die Herbst Weide zu benutzen, mit Vorden und Diefen zu decken und herzustellen, gewohnt war“.

Wegen dieser Engelhardtswiesen, wie das Feigelsbruch von den Weingartenern genannt wurde, fing auch wieder einmal das Streiten an, als der kurpfälzische Forstmeister Scheidt im Jahre 1761 auf ihnen einen Hirsch erlegt hatte. Dem Einspruch des badischen Oberforstamts gegenüber tat Scheidt „von einer Kurpfälzischen Jagens Gerechtigkeit einige Erwähnung“, und jetzt wurde man mißtrauisch auf Badens Seite.

In der guten alten Zeit wurde allerdings nichts übersträt. Man führte Papierkrieg und schloß ein paar Jahre darüber, bis sich im Oktober des Jahres 1764 ein neuer Zwischenfall ereignete. Da erhielt das „Hoch Fürstliche Hoch Vöbliche Ober Amt in Durlach“ vom Blankenlocher Schultheißen Gierich die Meldung, daß „die Churpfälzer von Weingarten seint auf dem Feigels Bruch gewesen mitt denen mehrden und haben es ab gemessen von unten an bis oben an die Brucken“. Da konnte nun das gute Durlacher Oberamt nicht umhin, die drei Feldmesser „anhero vor das Oberamt zu sistieren, damit die Sache untersucht und befindenden Dingen nach bestrast werden könne“. Doch wer nicht kam, waren die Feldmesser, und das Kurpfälzer Oberamt Bretten bezichtigte die markgräfliche Regierung, sie wolle sich „eine territorial Zuständigkeit anmaßen“.

Die Kurpfälzer wurden angriffslustig. Im September 1765 mußte der Blankenlocher Schultheiß feststellen, daß die Weingartener die Steine, welche die Blankenlocher an ihren

Allmendwiesen im Feigelsbruch neu gesetzt hatten, „uns herauß gerissen und verschlagen und den Enden mittgenommen haben“. Und einige Tage später schlug sogar „der Amtskeller von Weingarten mit einer Anzahl Leute von dar“ den Streckbaum in Stücke, den das Forstamt Karlsruhe „neben dem Brückenbaum über die Gießbach zu bequemem Gebrauch der Gemeinde und dorer auf dem Feigelsbruch begüterten Unterthanen“ hatte legen lassen. Ein geharnischter Protest an die kurpfälzische Regierung in Mannheim war die Folge dieser Uebeltaten, und genau zwei Jahre später waren die Steine wieder gesetzt und der Streckbaum gelegt.

Doch es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn . . . der Forstmeister Scheidt aus Weingarten dem „Forstadiunctum Kürber zu Friedrichsthal“ verspricht, den zum Feigelsbruch über die Gieß führenden Steg gleich nach der Heuet wieder abhauen zu lassen. Dieses Mal wollten die Blankenlocher auf der Gut sein. Als die Kurpfälzer am 30. Dezember 1768, nachmittags 2 Uhr, auf dem Feigelsbruch erschienen, da kamen auch der Schultheiß von Blankenloch und der „Weid Geselle“ Noe Nagel hin und fanden „3 Mann von Weingarten, von denen der eine ein Schmied, der andere ein Zimmermann, auf denen Streck-Bäumen mit in Händen gehaltenen Aexten, auch einer Waldsäge, auf der Brücke stehend“. Bald darauf kamen noch von der Kurpfälzer Seite vom Wald heraus der Herr Regierungsrat Pöb von Bretten, der Herr Forstmeister Scheidt und der Herr Amtskeller und Schultheiß Riegenhorn in Begleitung von ungefähr 30 Mann.

Nun stand es doch schlimm um unsere wackeren Blankenlocher angesichts dieser gewaltigen Streitmacht der Gegenseite. Doch sie protestierten — ungeachtet der wirklich ungleichen Kräfteverteilung — mutig gegen die Zerstörungsabsichten ihrer Gegner, bis sie der Herr Regierungsrat Pöb anschrie: „Schert ihr euch fort ihr Bauern, ihr habt nichts da zu tun.“ Dem Schultheißen drohte er sogar, „er solle gleich schweigen, oder er lasse ihn in das Zuchthaus nach Mannheim führen“. „Kerl schweig, ich hab dir schon gesagt, was dir sonst geschieht“, brüllte er schließlich den sich tapfer mehrenden Mann an. Nun gingen die Kurpfälzer „auf die des Fleckens Allmend und der Eigenthümere Wiesen scheidende Steine“ los und schlugen sie heraus. Zwei Steine nahmen sie in die „Chaise“, so daß sie der Blankenlocher Schultheiß fragte, „ob sie dann keine Steine mehr zu Weingarten hätten . . . wann sie aber keine hätten, so sollten sie lieber auch die andere mitnehmen“. Aber es kam noch schlimmer. Sie zerstörten wirklich auch einen der über die Gieß führenden Streckbäume. Der kurpfälzische Regierungsrat Pöb schmähte den Schultheißen: „Ihr meritirt auch einen Scharfrichter, mit dem sonst ein ehrlicher Mann nichts zu thun

haben darf, ihr habt ja ein rothes Camisohl an, ihr seyd der Schulz mit der großen Nas“.

„Ich habe schon größere Nasen gesehen“, gab dieser schlagfertig zurück, so daß sich Pöb wieder ärgerte. „Es gilt euch gleich, ob ihr in der Luft oder Erde verzehrt werdet“, drohte er hinüber. In seinem Bericht an sein vorgesetztes Amt erzählte Gierich dann weiter, wie die Herren fest getrunken hätten. „Uebrigens habe es ihn Schultheißen gedünkt, daß Herr Regierungs Rath sowol als die meisten seiner Gesellschaft stark betrunken gewesen.“

Ein geharnischtes Protestschreiben der Karlsruher Regierung an jene in Mannheim war die Folge der eben geschilderten Uebergriffe. Außerdem wurde auf markgräflicher Seite der Beschluß gefaßt, den zerstörten Streckbaum wieder zu legen und die herausgeschlagenen Steine wieder an ihre Plätze zu setzen. Oberamt und Forstamt in Durlach wurden angewiesen, Anstalten zu treffen, daß — wenn gegen den Notar oder den Geometer von kurpfälzischer Seite etwas „tentret werden wolte“, „das Ober und Forstamt in den Stand gesetzt werde, durch Aufbietung der Gemeinde Blankenloch auch allenfallsige Hinzurufung der benachbarten disseitigen Gemeinden Gewalt mit Gewalt zu vertreiben“.

Am 7. Januar 1769 war dieser Befehl ergangen, und schon zwei Tage später wurden die Steine wieder gesetzt und die Streckbäume erneuert. Anwesend waren u. a. der Regierungsrat und Obervogt v. Schmidtbourg, Forstmeister v. Gensau, Geometer, Hochstetter, der Notar Meßger und eine Anzahl Jäger, „Weidgesellen“ und „Jagd Laquaien“. Die hohen Herren erhielten übrigens an diesem Tage jeder 2 fl. an Diäten, die Diener und Kutscher dagegen nur genau so viel wie ein Pferd — das waren 20 kr. Als man mit der Arbeit fertig war, ließ man vorsichtshalber eine Wache zurück. Aber es gab keinen Krieg, und der Blankenlocher Landsturm durfte zu Hause bleiben. Man verhandelte wieder, und als der Oberjäger Kürber von Friedrichsthal im Jahre 1770 einen Hirsch auf dem Feigelsbruch schoß, da blieb auf kurpfälzischer Seite alles ruhig.

Bald darauf war der Streit der beiden Regierungen überhaupt zu Ende, als im Jahre 1803 große Teile der „Rheinischen Pfalz“ mit Baden vereinigt wurden. Nun balateten sich noch die beiden Gemeinden Weingarten und Blankenloch um den Verlauf der Gemarkungsgrenze. Weingarten machte den Blankenlochern nach wie vor den Waldbreiten an der Gießbach und das Feigelsbruch freitita und führte den Prozeß bis hinauf zum Hofgericht. Blankenloch behielt Recht. „Durch ein verehrliches Hofgerichts Decret vom 1. Februar 1805“ wurde die Appellation der Gemeinde Weingarten abgelehnt. Aber erst im Jahre 1807 kam es zur Einigung zwischen den beiden Gemeinden. Die strittigen Gebiete blieben bei Blankenloch.

G. Guth - Bender / Sommermantel

In der Jahreszeiten raschem Wandel
Hat der Penz sich wieder vorgedrängt;
Tausend rinnts durch aller Dächer Mandel,
Und der Mensch holt seinen Sommermantel,
Aus dem Schrank, worin er lang schon hängt.

Geh- und Sportpelz sind schon eingemottet
Und der Winterflausch wird pensioniert,
Denn er ist verbraucht und so verrottet,
Daß er fast schon der Beschreibung spottet
Und man ihn zu tragen sich geniert.

Aber wehl, auch er hat schon gelitten,
Jener feste Frühjahrspaletot,
Der, wie aus dem Modebuch geschnitten,
Leuchtend um die Schultern mir geqlitten
Einst an einem Matttag hell und froh.

Schrifttum und Heimatkunde

Friedrich Hindenlang. Konstanzer Reformatoren und ihre Kirchenlieder. (Gust. Schloemanns Verlagsbuchhandlung Leipzig und Hamburg 1937, 59 Seiten mit Ambrosius Blarers Bild, Preis 1,60.) Der durch seine Dichtungen und schriftstellerische Wirksamkeit bekannte Karlsruher Pfarrer Friedrich Hindenlang hat vor ein paar Jahren in dieser Wochenchrift das Schicksal der Konstanzer Reformation behandelt. Heute liegt nun seine ausführliche Schrift gleichen Themas, erweitert durch eine Darstellung über das Leben und Wirken der drei Baumeister der Konstanzer Reformationskirche Ambrosius Blarer, Thomas Blarer und Dr. Johannes Zwid als Kirchenliederdichter vor. Ihre Lieder sind durch Spitta wiederentdeckt und der singenden Gemeinde neu geschenkt worden. Deren Inhalt, Form und Sprache und Geist werden von Hindenlang gewürdigt und ihre Geschichte bis zur Gegenwart verfolgt. In einem tiefen und flammenden Schlusswort stellt der Verfasser dieser einzigartigen evangelischen Heimatschrift einen überzeugenden und beziehungsvollen Zusammenhang mit dem Schicksal und der Lage der heutigen evangelischen Kirche her. „Jetzt ist uns Blarers Notruf Wach

auf, wach auf, es ist groß Zeit, auf die Zunge gelegt: Gib deiner Kirche Ruh! Wie sind doch die Konstanzer Lieder zeitgemäß geworden!“ K. Joho.

Das Bild. Monatschrift für das deutsche Kunstschaffen in Vergangenheit und Gegenwart. (Verlag C. F. Müller, Karlsruhe.) — Das Februarheft des laufenden Jahrgangs bietet badischen Lesern besonderes Interesse. Neben zahlreichen, wie stets reich und vortrefflich bebilderten Aufsätzen (darunter ein solcher über Schongauer mit den Dreifacher Fresken), gibt Hermann Gris Basse ein persönlich warm und sachlich fundiertes Lebens- und Schaffensbild des Glasmalers und Erforschers oberrheinischen Kulturgeschichte, des 1935 verstorbenen Freiburger's Fritz Geiges. Einer Würdigung des Malers, Holzschneiders und Bildnisplastikers Erwin Krumm durch Paul Sättle reiht sich eine Schilderung aus Busses Erstlingsroman vom Peter Brunnkant an. Der verstorbene Robert Melle behandelt die alemannische Dorf- und Stadtsiedlung am Oberrhein, Hermine Waterbeufer schreibt einen kurzen Abriss des Künstlerganges des Malers Arthur Medel.